



EU-Wissen-Aktuell

Europa-Büro des Landes Oberösterreich • Altstadt 30 • 4021 Linz • Tel. 0732/7720-14020
E-Mail: europabuero@ooe.gv.at • www.europabuero.at



Mit „EU-Wissen-Aktuell“ bieten wir kurz gefasste, leicht verständliche und sachliche Informationen zu einzelnen aktuellen EU-Themen an. Wir hoffen, dass diese Ausgabe Ihre Fragen zum Thema beantwortet. Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europa-Büros des Landes Oberösterreich gerne zur Verfügung.

Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer

Wirtschafts- und
Europa-Landesrat
Viktor Sigl

Nr. 26, Dezember 2010

Ein Jahr Vertrag von Lissabon

Am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft

Für eine umfassende Bewertung der neuen „Spielregeln der EU“ ist es noch zu früh. Der Vertrag gibt den gesetzlichen Rahmen vor, die politischen Akteure füllen ihn zunehmend mit Leben. Die Möglichkeiten des Vertrags zur Gänze zu nutzen, würde die Europäische Union stärken. Einige Bereiche des Vertrages von Lissabon wurden mit seinem Inkrafttreten bereits umgesetzt, andere warten nach wie vor auf ihren Praxistest.

Zum ersten Jahrestag des Vertrags von Lissabon finden sich nachstehend die wichtigsten Punkte des Vertrages und der Stand ihrer Umsetzung und wir stellen Ihnen das derzeitige Führungstrio der EU vor:

Kernpunkte des Vertrags von Lissabon (bereits umgesetzt):

Stärkung demokratischer Elemente der EU

- Stärkung des EP durch seine Aufwertung im Gesetzgebungsprozess sowie verbesserte Mitsprache beim EU-Haushalt. Das Mitentscheidungsverfahren wird zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren[1]; EP und Rat der EU sind gleichberechtigt
- Europäische Bürgerinitiative: EU-Bürger/innen können die Europäische Kommission (EK) zu einem Gesetzesvorschlag auffordern
- Stärkung der EU-Mitgliedstaaten und der nationalen Parlamente durch die Einklagbarkeit des Subsidiaritätsprinzips
- Umfassende Informationsrechte für nationale Parlamente zu EU-Vorhaben
- Verankerung und Einklagbarkeit der Grundrechtscharta

Einheitlicheres Auftreten der EU nach außen

- Die EU erhält eigene Rechtspersönlichkeit und kann somit u.a. internationale Übereinkommen unterzeichnen, wie etwa die Europäische Menschenrechtskonvention
- Das Amt der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik wurde geschaffen (Catherine Ashton ist zugleich die EK-Vize-Präsidentin)
- Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Geleitet von der Hohen Vertreterin soll er zur Entwicklung der EU-Außenpolitik beitragen

Effizientere Arbeitsweise / Institutionelle Änderungen

- Der Europäische Rat erhält sowohl den Status als offizielles Organ als auch einen ständigen Präsidenten (Herman Van Rompuy wurde auf 2 ½ Jahre ernannt)
- Schnellere Entscheidungsfindungen im Rat der EU, aufgrund der häufigeren Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit[2]
- Weiterhin je ein/e Kommissar/in pro Mitgliedstaat in der EK
- Der/die Kommissionspräsident/in wird zukünftig vom EP gewählt
- Aufgabe der Drei-Säulen-Struktur und damit der Europäischen Gemeinschaft; Novellierung des EG-Vertrages und Umbenennung in AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU)

Offene Punkte des Vertrags von Lissabon (noch nicht umgesetzt):

- Finanzierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) für 2011
- Details der Europäischen Bürgerinitiative
- Aufstockung des Europäischen Parlaments (EP); mit J. Weidenholzer (SPÖ) und E. Stadler (BZÖ) wird Österreich über 19 anstatt 17 Abgeordnete verfügen
- Teile des erweiterten Informationsrechts der nationalen Parlamente zu EU-Vorhaben

[1] Ausgenommen sind die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und PJZS (Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen)

[2] Wichtige Bereiche wie Steuer- oder Verteidigungspolitik benötigen weiterhin Einstimmigkeit

Das neue Führungstrio der Europäischen Union

Durch den Reformvertrag von Lissabon hat die EU zusätzlich zum Kommissionspräsidenten zwei neue Führungsspitzen erhalten. Einerseits bekommt der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs einen gewählten Präsidenten, andererseits werden die bisherigen Funktionen des Hohen Vertreters der Union nach außen und des EU-Außenkommissars mit der des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission zusammengelegt. Wer aber sind der "Ratspräsident" und die "Außenministerin" der EU?



Herman Van Rompuy ist der erste **Präsident des Europäischen Rates**. Der Belgier war zuvor Regierungschef der Konservativen in Belgien und konnte dabei den Streit zwischen Flamen und Wallonen beilegen. Zum Präsidenten des Europäischen Rates wurde Rompuy vom Europäischen Rat auf 2,5 Jahre gewählt. Obgleich seine Wahl einstimmig erfolgte, wird der Präsident des Europäischen Rates grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit (Zustimmung von mindestens 15 Mitgliedstaaten) bestimmt. Eine Wiederwahl nach seiner Amtszeit ist einmalig möglich. Durch dieses Amt soll mehr Kontinuität in die Arbeit des Europäischen Rates gebracht werden. Er darf zusätzlich kein Amt in einem Mitgliedsstaat ausüben, ein anderes Amt auf europäischer Ebene wird aber nicht ausgeschlossen. (Im Vorfeld wurde eine Doppelfunktion von Kommissionspräsident und Präsident des Europäischen Rates diskutiert.)

Der Präsident des Europäischen Rates

- führt den Vorsitz bei den Arbeiten des Europäischen Rates,
- sorgt in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der für die Vorbereitung und Kontinuität der Arbeiten des Europäischen Rates,
- versucht Zusammenhalt und Konsens im Europäischen Rat zu fördern
- legt dem Europäischen Parlament im Anschluss an jede Tagung des Europäischen Rates einen Bericht vor.

Herman Van Rompuy konnte einerseits als Vertreter eines Gründungsstaats der Europäischen Union als auch durch seine Herkunft aus einem kleinen Mitgliedsstaat punkten. Seine Funktion ist "das Gesicht der EU nach innen", gegenüber der Bevölkerung und den anderen Institutionen der Union.



Catherine Ashton dagegen ist die neue **Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik** der Europäischen Union. Die britische Labour-Politikerin trägt den Titel Baroness of Upholland und war vor ihrer Wahl zur Hohen Vertreterin zuletzt EU-Kommissarin für Handel und vertrat die EU dabei unter anderem bei den Verhandlungen der WTO (Welthandelsorganisation). Auch sie wurde mit qualifizierter Mehrheit des Europäischen Rates bestimmt, bedurfte aber, um ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Vizepräsidentin der Europäischen Kommission gerecht zu werden, auch der Zustimmung des Kommissionspräsidenten Barroso und der Zustimmung des Europäischen Parlaments, wie alle

Mitglieder der Kommission. Damit beträgt auch ihre Amtszeit, wie die der restlichen Kommissare, fünf Jahre.

Die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik

- unterbreitet Vorschläge zur Außen- und Sicherheitspolitik und sorgt für ihre Durchführung,
- ist dauernde Vorsitzende des Rates für "Auswärtige Angelegenheiten" (Außenministerrat)
- vertritt die Europäische Union gegenüber Drittstaaten und internationalen Organisationen.

Zu Ashtons ersten Aufgaben gehört die Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, welcher mit den bestehenden diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und die Hohe Vertreterin bei ihren Aufgaben unterstützen soll. Ihr breites Tätigkeitsfeld umfasst Krisenregionen im Nahen Osten ebenso, wie die Beziehung zu Russland und die Energieversorgungssicherheit Europas als auch das Vorantreiben der Einhaltung der Menschenrechte in der Welt.

Als Hohe Vertreterin für Außen und Sicherheitspolitik ist Ashton die einzige Frau in einer Spitzenposition der Europäischen Union und eine von neun der 27 Kommissarinnen. Ihre Funktion ist "das Gesicht Europas in der Welt". Anstatt der bisher oftmals herrschenden Unklarheit über den Ansprechpartner der EU ist sie nun klare Anlaufstelle für internationale Verhandlungen mit der Europäischen Union.



Gemeinsam mit dem **Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso** bilden der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton das neue Führungstrio der Europäischen Union.